

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXIV

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 24. Dezember 1844.

Bekanntmachungen.

Den Verlag und den Preis des Regierungsblatts betreffend.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt wurde neuerlich vom 1. Januar 1845 an der hiesigen Buchdruckerei von Malsch und Vogel in Verlag gegeben.

Der Preis desselben mit Ausschluß des Postportos und Trägerlohns ist auf drei viertels Kreuzer für den Bogen festgestellt. Ein Bogen Tabellen wird für zwei Bogen Currentdruck berechnet.

Nach dem Schluß des Jahres wird hiernach der Preis für den Jahrgang berechnet und veröffentlicht.

Dem Verleger ist jedoch gestattet, im Anfange des Jahres den Preis für 35 Bogen einstweilen voraus zu erheben.

Dem Verleger sind für einzelne nachgeforderte Bogen mit Einschluß der Verpackung 2 Kreuzer vom Bogen zu vergüten.

Die bisher bestandene Abgabe der Freieremplare von Seiten des Verlagsunternehmers ist in Gemäßheit höchster Staatsministerial-Entschliesung vom 2. Oktober l. J. Nr. 1590 aufgehoben. Diejenigen Behörden und Personen, welche bisher Freieremplare bezogen haben, und für die Zukunft das Regierungsblatt gegen Bezahlung zu erhalten wünschen, haben daher ihre Bestellungen entweder bei der Großherzoglichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Carlsruhe oder den ihnen zunächst gelegenen Postämtern zu machen.

Carlsruhe, den 10. Dezember 1844.

Ministerium des Innern.

Eichrodt.

Vdt. Reinhard.

Die Tilgung des Eisenbahnanlehens betreffend.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 20. v. M., Regierungsblatt Nro. XXXI., am 14. d. M. in Gegenwart einer Großherzoglichen Commission folgende Eisenbahnobligationen gezogen worden sind:

26 Stücke à fl. 1000.

404	1431	1447	2001	2743	3529	3974	4706	4979
1250	1456	1841	2059	3453	3820	3999	4821	5005
1264	1467	1943	2075	3486	3908	4412	4885	

63 Stücke à fl. 500.

93	1172	2657	4275	5590	7104	8124	9023	10559
156	1394	2829	4456	5772	7151	8283	9223	10873
245	1855	2974	4538	6097	7161	8530	9592	10913
354	2270	3095	4763	6196	7344	8572	9687	11020
911	2299	3481	5161	6292	7536	8652	9929	11078
1143	2484	3688	5185	6607	7820	8707	10013	11622
1161	2564	3939	5187	6844	8073	8891	10075	11933

99 Stücke à fl. 100.

138	1973	4041	5692	8016	10058	13561	15057	17283
235	1977	4138	5818	8350	10613	13763	15509	17349
513	2078	4222	6122	8392	10659	14147	15848	17580
872	2174	4274	6138	8585	10748	14294	16115	17621
1003	2323	4342	6627	8840	11100	14305	16344	17727
1218	2560	4365	6950	9005	11480	14506	16512	18026
1224	2654	4445	6970	9016	12318	14570	16536	18068
1288	2770	4561	7383	9262	12445	14649	16858	18127
1351	2825	4566	7539	9279	12671	14752	16938	18172
1574	3199	4627	7656	9710	12897	14911	16942	18505
1670	3908	5176	7692	9948	12945	15016	17215	18651

Die gezogenen Obligationen werden den Besitzern zur Heimzahlung in dem Nominalkapital auf den 1. Juli 1845 gekündigt, und von diesem Zeitpunkte an hört die Verzinsung auf.

Wer die Zahlung früher zu erhalten wünscht, kann das Capital mit den Zinsen bis zum Zahlungstag, vom 1. Januar 1845 an, erheben. Karlsruhe, den 15. Dezember 1844.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsicker.

Die Bestimmung des Zinsfußes für das Jahr 1845 bei Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse betreffend.

Unter Bezug auf den §. 79 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 (Regierungsblatt No. XLIX.) und den §. 7 der diesseitigen Verordnung vom 27. Mai 1836 (Regierungsblatt No. XXXI.) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zinsfuß für die von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen aus der Zehntschuldentilgungskasse für das Jahr 1845 auf 4 1/2 Procent bestimmt worden ist, mit dem Vorbehalt der Abänderung für den Fall, daß im Laufe dieses Jahrs wesentliche Veränderungen im Zinsfuße, nach welchem die Zehntschuldentilgungskasse Anlehen machen kann, eintreten sollten.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1844.

Ministerium des Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg sind zwei Freiplätze offen, der eine von der landesherrlichen Vergebung abhängig für ein Mädchen aus dem ehemaligen Baden-Badischen, der andere von der erzbischöflichen Vergebung abhängig für ein Mädchen aus den vormals österreichischen Landestheilen.

Diejenigen, welche sich um den von der landesherrlichen Vergebung abhängigen Freiplatz zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände und Aufführung binnen 4 Wochen an den katholischen Oberkirchenrath, die Bewerber um den andern Freiplatz aber auf gleiche Weise und binnen der nämlichen Frist an das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg zu wenden.

Stiftungen.

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zur Ehre der Geber hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es haben gestiftet:

Der verstorbene Kronenwirth Anton Weißmann zu Bohligen, Amts Radolfszell, an den dortigen Armenfond 150 fl. und an den Kirchenfond 100 fl.;

Johann Fischer von Neustadt zu dem Löffinger Armenfond 100 fl., deren Zinsertrag jährlich vertheilt werden soll;

der fürstlich fürstenbergische Hofrath Dürhammer von Donaueschingen in den Kirchenfond zu Hüfingen 300 fl.;

Wittve Göß von Hüfingen in den Schulfond für arme Schulkinder daselbst 200 fl.

Erlaubniß zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch die allerhöchsten Ordres vom 12. und 26. November d. J. allergnädigst geruht, für nachstehende von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg gnädigst verliehenen Orden die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen: dem Major von Roggenbach vom General-Quartiermeisterstab und dem Major

und Zeughausdirector Köbel für das Ritterkreuz, und dem Hauptmann und Adjutanten des Armeecorps-Commandanten, Waag, für das Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht: dem Königl. Württembergischen Kriegsminister, Generallieutenant Grafen von Sontheim, und dem Großherzoglich Hessischen Kriegsminister, Generallieutenant Freiherrn von Steinling, das Großkreuz, dem Königlich Preussischen Vice-Oberceremonienmeister Freiherrn von Stillfried, den Königlich Württembergischen Obersten von Faber du Faur und von Brand, so wie dem Großherzoglich Hessischen Obersten Wächter das Commandeurkreuz, und dem Königlich Württembergischen Oberstlieutenant von Weisenstein, sowie dem Großherzoglich Hessischen Oberstlieutenant Glock das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Medaille-Verleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleirath Dambacher bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, die größere goldene Civilverdienstmedaille, dem ersten Hauptlehrer Bernard Jüllich zu Bühl, in Anerkennung seines vieljährigen und gesegneten Wirkens im Schulfache, die kleine goldene Civilverdienstmedaille, dem Gemeinderath und Waisenrichter Jakob Ehrhardt von Legelsburs die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Militär-Dienstnachrichten.

Durch höchste Ordre vom 4. November d. J. haben in dem großherzoglichen Armeecorps folgende Veränderungen statt gefunden.

Befördert wurden:

Der Obristlieutenant Baumgartner im 1sten Infanterieregiment unter Versetzung zum Leibinfanterieregiment.
 " " von Fabert im Kriegsministerium,
 " " und Commandeur des 4ten Infanterieregiments Hoffmann, und
 " " und Commandeur des 2ten Dragonerregiments von Roggenbach zu Obersten.
 Der Major Baier im 4ten Infanterieregiment, und
 " " von Stöcklern im Dragonerregiment Großherzog zu Obristlieutenant.
 Der Hauptmann von Friedeburg im Leibinfanterieregiment unter Versetzung zum 1sten Infanterieregiment,

Der Hauptmann Lebrün im 1sten Infanterieregiment unter Versetzung zum 3ten Infanterieregiment,
 " " und Artillerie-Ausrüstungsdirector der Bundesfestung Rastatt von Theobald
 zu Majors.

Der Oberlieutenant Heusch bei der Ingenieursection des General-Quartiermeisterstabs,
 " " von Fischer im 4ten Infanterieregiment,
 " " von Hundbiss im 2ten Infanterieregiment,
 " " von Williez im 4ten Infanterieregiment unter Versetzung zum 3ten
 Infanterieregiment,
 " " Keller im Leibinfanterieregiment, und
 " " Keller im 1ten Infanterieregiment zu Hauptmännern.
 " " von Kleudgen im 2ten Dragonerregiment, und
 " " von Laroche im Dragonerregiment Großherzog zu Rittmeistern.

Der Lieutenant Castorff im 3ten Infanterieregiment,
 " " Friedrich Sachs im Leibinfanterieregiment,
 " " von Stern im 4ten Infanterieregiment,
 " " Wersy im 3ten Infanterieregiment,
 " " Hasenstab im 2ten Infanterieregiment unter Versetzung zum 1sten Infanterieregiment,
 " " Stengel im Leibinfanterieregiment,
 " " von Degenfeld im 1sten Dragonerregiment,
 " " von Adelsheim im 2ten Dragonerregiment,
 " " von Freidorf in der Artilleriebrigade,
 " " von Khuon in der Artilleriebrigade zu Oberlieutenants.

Durch allerhöchste Ordre von gleichem Tage wurde der Oberstlieutenant und Commandeur der
 Gendarmerie von Kenz zum Obersten befördert.

Versetzt wurden:

Der Oberstlieutenant von Rdder von dem General-Quartiermeisterstab zum 2ten Infanterieregiment unter Ernennung zum Commandeur dieses Regiments.

Der Oberstlieutenant le Beau vom 2ten zum 1sten Infanterieregiment,
 " Major von Klock vom 3ten zum 2ten Infanterieregiment,
 " Hauptmann Kay vom Leibinfanterieregiment zum 1sten Infanterieregiment,
 " " von Beck vom Leibinfanterieregiment zum 1sten Infanterieregiment,
 " " von Böcklin vom 4ten zum Leibinfanterieregiment,
 " " Delorme vom 2ten zum Leibinfanterieregiment,
 " " von Kenz vom 3ten Infanterieregiment zum General-Quartiermeisterstab,
 " " von Kageneck vom 1sten zum Leibinfanterieregiment,
 " Oberlieutenant von Peternell vom Leibinfanterieregiment zum 1sten Infanterieregiment.

Pensionirt wurde:

Durch allerhöchste Ordre vom 4. November d. J. der Oberst und Commandeur des 2ten Infanterieregiments Clossmann wegen Kränklichkeit, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Suite der Infanterie.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

Allerhöchst-Ihrem Geheimen Cabinetssecretär, Regierungsrath Frey, den Character und Rang eines Geheimen Hofraths zu verleihen;

den Ministerialrath Weizel zum Vorstande des Verwaltungsraths der Generalwittwen- und Brandkasse zu ernennen;

den Regierungsrath Schmitt in gleicher Eigenschaft von der Regierung des Mittelrheinkreises an die des Unterrheinkreises;

den Regierungsrath Fröhlich von der des Seckreises an die des Mittelrheinkreises,

den Regierungsrath Cron von der des Oberrheinkreises an die des Unterrheinkreises, und

den Regierungsassessor Hager von der des Unterrheinkreises an die des Oberrheinkreises zu versetzen;

den Secretär bei dem Ministerium des Innern Eisenlohr zum Assessor bei der Regierung des Seckreises zu ernennen;

den Rechtspraktikanten Reinhard zum Secretär bei dem Ministerium des Innern,

den Revisionsgehülfen bei der Regierung des Unterrheinkreises Ziller zum Revisor bei demselben Ministerium zu ernennen,

den Revisor Sartorius bei der Regierung des Unterrheinkreises in den Ruhestand,

den Revisor bei dem Ministerium des Innern von Saxi in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Mittelrheinkreises zu versetzen;

den Oberamtmann Böhm in Pforzheim zum Stadtdirektor in Heidelberg zu ernennen;

dem Oberamtmann Bausch in Lahr die Vorstandsstelle beim Landamt Carlsruhe,

dem Geheimen Kriegsrath Fränzingen die beim Oberamt Lahr unter Erneuerung zum Geheimenrath dritter Classe zu übertragen;

den Oberamtmann Ernst in St. Blasien in den Ruhestand zu versetzen, und

dem Amtmann Freiherrn du Barrys de Caroché in Bruchsal die Vorstandsstelle beim Bezirksamt St. Blasien zu übertragen;

den Rechtspraktikanten Bodemüller zum Assessor bei dem Bezirksamte Neudenau zu ernennen;

dem Domänenverwalter Finanzrath Beutter in Thiengen die erledigte Domänenverwaltung Constanz zu übertragen;

den Domänenverwalter Fleiner in Ettenheim auf die erledigte Domänenverwaltung Kenzingen, und

den Domänenverwalter Krenkel in Säckingen auf die Domänenverwaltung Thiengen zu versetzen; ferner

den Vorstand der vormaligen Domänenverwaltung Giffenheim, Domänenverwalter Friß, zum Domänenverwalter in Säckingen zu ernennen;

dem Professor Dr. Arnold zu Freiburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienst zu ertheilen;

die katholische Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, dem landesherrlichen Dekan und Schul-
visitator Pfarrer Mathäus Walser in Friklingen, Amts Heiligenberg, und

die erledigte evangelische Pfarrei Schönau dem Diaconus Karl Wilhelm Ernst von Unter-
bwisheim zu übertragen.

Von einundzwanzig Cameralkandidaten, welche sich der im October dieses Jahrs statt gehab-
ten vorschriftsmäßigen Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende siebenzehn unter die
Zahl der Cameralpracticanten aufgenommen worden:

Herrmann Poppen von Freiburg,	Friedrich Lichtenfels von Bruchsal,
Emil Kilian von Pforzheim,	Heinrich Schupp von Obergimpfern,
Carl Friedrich Mays von Heidelberg,	Tobias Gesell von Bruchsal,
Joseph Beck von Freiburg,	Carl Wagner von Heidelberg,
Ernst Bittmann von Emmendingen,	Friedrich Arenz von Ettlingen,
Carl Baumann von Singheim,	Wilhelm Wittmer von Rastatt,
Amand Gögg von Renchen,	Carl Bauer von Bruchsal,
Franz Anton Glas von Bruchsal,	Johann Durler von Donaueschingen.
Ludwig Großmann von Heidelberg,	

Im Spätjahr 1844 sind von der Sanitäts-Commission 10 Candidaten der Medicin, 13 Candi-
daten der Chirurgie, und 9 Candidaten der Geburtshülfe zur Staatsprüfung zugelassen worden.

Von diesen haben 8 Candidaten der Medicin, 12 Candidaten der Chirurgie und 7 Candidaten
der Geburtshülfe Licenz erhalten, und zwar in nachfolgender Ordnung:

a) zur Ausübung der innern Heilkunde:

Hubert Luschka von Meersburg,	Julius Hensler von Freiburg,
Rudolph Welker von Freiburg,	Gonrad Haas von Forbach,
Herrmann Müller von Rastatt,	Carl Senn von Candern,
Valentin Schmidt von Rust,	Franz Joseph Herr von Urloffen;

b) zur Ausübung der Chirurgie:

Hubert Luschka von Meersburg,	Julius Hensler von Freiburg,
Rudolph Welker von Freiburg,	Albert Herrmann, practischer Arzt in Carlsruhe,
Herrmann Müller von Rastatt,	Dr. Carl Georg Langsdorf in Neckarbischofsheim,
August Klopfer, practischer Arzt in Weiterdingen,	Anton Steiger, practischer Arzt in Mittelschesslenz,
Joseph Tritschler, practischer Arzt in Glotterthal,	Joseph Ill von Steißlingen,
Valentin Schmidt von Rust,	Gallus Maier von Bräunlingen;

c) zur Ausübung der Geburtshülfe:

Hubert Luschka von Meersburg,	Simon Flehinger, practischer Arzt in Langen- steinbach,
Rudolph Welker von Freiburg,	Julius Hensler von Freiburg,
Herrmann Müller von Rastatt,	Joseph Ill von Steißlingen.
Dr. Carl Georg Langsdorf in Neckarbischofsheim,	

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1. Bei der Regierung des Unterrheinkreises ist die Stelle eines Communevisionsgehilfen mit Staatsdiener-eigenschaft zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Regierung des Unterrheinkreises binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.
2. Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Gleichmann auf die Pfarrei Mühlhausen, Amts Wiesloch, ist die katholische Pfarrei Flehingen, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der gräflich von Metternich'schen Grundherrschaft in Flehingen als Patron nach Vorschrift zu melden.
3. Man sieht sich veranlaßt, die mit dem landesherrlichen Dekanate und der Bezirksschulvisitatur verbundene katholische Stadtpfarrei Sinsheim, wozu das Filial Dühren gehört, mit einem beiläufigen Ertrage von 900 fl. bis 950 fl. und mit dem Bemerkten nochmal auszusprechen, daß der künftige Pfarrer den Religionsunterricht an der höhern Bürgerschule daselbst zu erteilen verpflichtet ist. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron zu melden.
4. Da man beschloffen hat, die bisher provisorisch verwaltete evangelische Pfarrei Ihringen, Dekanats Freiburg, wieder definitiv zu besetzen, so wird solche mit einem Kompetenzanschlag von 1158 fl. 18 kr. ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.
5. Da man beschloffen hat, die bisher provisorisch verwaltete evangelische Pfarrei Obergrimpern, Dekanats Neckarbischofsheim, wieder definitiv zu besetzen, so wird solche hiernach mit einem Kompetenzanschlag von 574 fl. 21 kr. ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.
6. Da man beschloffen hat, die bisher verwaltete evangelische Pfarrei Leutesheim, Decanats Rheinbischofsheim, wieder definitiv zu besetzen, so wird dieselbe mit einem Kompetenzanschlag von 776 fl. 1 kr. hierdurch ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Gestorbene:

- am 4. September 1844 der pensionirte Physikus Dr. Maier in Baden,
 „ 14. „ „ der pensionirte Generalpostkassier v. Reinöhl in Karlsruhe,
 „ 7. Oktober „ der pensionirte Geheime Finanzrath Delenheinz in Karlsruhe,
 „ 1. November „ der Hauptmann Speck im 3ten Infanterie-Regiment in Rastadt,
 „ 18. „ „ der pensionirte Rittmeister Graf von Sponck in Karlsruhe,
 „ 30. „ „ der pensionirte Geheime Referendar von Lamezan in Mannheim.
 „ 6. Dezember „ der pensionirte Hofgerichtsrath Kaiser in Konstanz.